

**Naturschutzfachlicher Grundlagenteil
zum
FFH-Managementplan
DE 6540-371
„Standortübungsplatz Oberviechtach“**



November 2016



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistung
der Bundeswehr GS II 4 und
Kompetenzzentrum Baumanagement
München
Referat K6 - Regionale gesetzliche
Schutzaufgaben



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Bundesforstbetrieb Hohenfels

Inhalt

1.	Einführung.....	5
1.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	5
1.2	Bedeutung des Gebiets für das Europäische Netz Natura 2000.....	6
1.3	Vollzugsregelung.....	6
2.	Gebietsbeschreibung	7
2.1	Kurzbeschreibung, naturräumliche Lage und standörtliche Grundlagen.....	7
2.2	Biotoptypen und gesetzlich geschützte Biotope	9
2.3	Historische und aktuelle Flächennutzungen.....	12
2.4	Schutzstatus	13
3.	Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und Methoden	15
3.1	Datengrundlagen.....	15
3.2	Erhebungsprogramm und Methoden.....	15
4.	Darstellung und Bewertung der Schutzobjekte im FFH-Gebiet.....	17
4.1	Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie.....	17
4.1.1	Lebensraumtyp 3160 Dystrophe Seen und Teiche – nicht im Standarddatenbogen aufgeführt	18
4.1.2	Lebensraumtyp 4030 Trockene europäische Heide – nicht im Standarddatenbogen aufgeführt	18
4.1.3	Lebensraumtyp 6230* Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland)	19
4.1.4	Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	20
4.1.5	Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) – nicht im Standarddatenbogen aufgeführt.....	21
4.1.6	Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	22
4.1.7	Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> – nicht im Standarddatenbogen aufgeführt.....	23
4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	24
4.2.1	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	24
4.3	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten	32
5.	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen / Störungen und Gefährdungen durch die Nutzung	34
5.1	Militär.....	34
5.2	Mitbenutzungen / Verpachtungen durch /an Dritte	35
5.3	Sonstige.....	35
6.	Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele	35
6.1	Leitbild	35
6.2	Schutz- und Erhaltungsziele.....	35
6.3	Entwicklungsziele	36

7.	Vorschlag für die Anpassung des Standarddatenbogens und der Gebietsgrenzen.....	37
8.	Vorschläge zu Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der militärischen Nutzung.....	37
9.	Monitoring und Berichtswesen	39
9.1	Bestandsmonitoring mittels Dauerbeobachtungsflächen (so genannte 63er Stichprobe)	39
9.2	Unterstützung der Berichtspflicht des Freistaates Bayern.....	39
9.3	Zuständigkeiten	40
9.4	Berichtswesen	40
10.	Anhang.....	40
11.	Quellenverzeichnis	40

Abbildungsverzeichnis

Abb.1: FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ (rot schraffierte Teilfläche des militärischen Übungsplatzes)	9
---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auf dem Gebiet der militärischen Liegenschaft kartiere Biotoptypen nach Bundescode (Roten Liste der Biotoptypen Deutschlands, BfN 2006)	10
Tabelle 2: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRTen in Deutschland.....	16
Tabelle 3: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland.....	16
Tabelle 4: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	17
Tabelle 5: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 3160 (nach BKBU)	18
Tabelle 6: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 4030 (nach BKBU)	19
Tabelle 7: Bestand und Bewertung des prioritären Lebensraumtyps 6230* (nach BKBU)	19
Tabelle 8: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 6430 (nach BKBU)	20
Tabelle 9: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 6510 (nach BKBU)	21
Tabelle 10: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 9110 (nach BKBU)	22
Tabelle 11: Bestand und Bewertung des prioritären Lebensraumtyps 91E0 (nach BKBU)	23
Tabelle 12: Gesamtbewertung des Kammmolch-Vorkommens im Standortübungsplatz Oberviechtach.....	25
Tabelle 13: Gesamtbewertung Population Kammmolch entsprechend den Bewertungskriterien	25
Tabelle 14: Bestand und Bewertung der Kammmolch-Vorkommen an den einzelnen Laichgewässern	26
Tabelle 15: Bewertung der Laich-Habitate des Kammmolches	27
Tabelle 16: Gesamtbewertung Habitatqualität entsprechend den Bewertungskriterien.....	27
Tabelle 17: Gesamtbewertung Beeinträchtigungen entsprechend den Bewertungskriterien.....	29
Tabelle 18: Bewertung der Beeinträchtigungen der Laich-Habitate des Kammmolches	29
Tabelle 19: Erhaltungszustand des Kammmolchs im FFH-Gebiet StOÜbPI Oberviechtach	30
Tabelle 20: Nachgewiesene sonstige Arten	32

1. Einführung

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 1992 wurde durch die Europäische Union die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) erlassen. Die Richtlinie hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, für das der Vertrag Geltung hat, beizutragen (Art. 2 Abs. 1 FFH-RL).

Der Artikel 3 der FFH-Richtlinie sieht die Errichtung eines kohärenten ökologischen Netzes von besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung Natura 2000 vor, mit dessen Hilfe im Bereich der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Biodiversität geschützt und erhalten werden soll.

Im Anhang I werden die Lebensraumtypen sowie im Anhang II die Arten festgelegt, für die die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete beziehungsweise SCI - „Site of Community Importance“) ausgewiesen werden sollen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden.

Der Absatz 2 des Artikels 6 der FFH-Richtlinie sieht ein allgemeines Verschlechterungsverbot für die unter besonderen Schutz befindlichen Gebiete vor und verpflichtet darüber hinaus in Absatz 1 des gleichen Artikels die EU-Mitgliedstaaten dazu, bestimmte Maßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand (ökologische Erfordernisse) der vorgefundenen Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten. Folglich entsteht dadurch unter der Zielstellung, dieser Verpflichtung nachkommen zu können, die Notwendigkeit als Handlungs- beziehungsweise Informationsgrundlage für Behörden und Landnutzer gebietsbezogene sowie flächenscharfe Entwicklungs- beziehungsweise Bewirtschaftungspläne, die so genannten Managementpläne (MLP) zu erstellen.

Das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ (Code-Nr: DE 6540-371) wurde der Europäischen Kommission zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15. Januar 2008, S.383). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Standortübungsplatz Oberviechtach“ (Code-Nr: DE 6540-371) umfasst eine Fläche von 239 ha, die zum überwiegenden Teil (rund 228 ha) im Bereich des militärischen Standortübungsplatzes Oberviechtach liegt (siehe Abb. 1) , aber im Süden, Norden und Westen auch jenseits der Liegenschaftsgrenze herausragende Geländeteile im Privateigentum umfasst. Die militärische Nutzung ist auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken der Verteidigung dienen, nach § 4 BNatSchG bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege zu gewährleisten. Die Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege sind gleichwohl zu berücksichtigen. Der Freistaat Bayern und der Bund haben im Jahr 2008 eine diesbezügliche Vereinbarung (V) geschlossen (siehe Anlage 1). Dadurch soll ein nachhaltiger Interessenausgleich zwischen den Belangen der Landesverteidigung und denen des Naturschutzes sichergestellt werden (siehe Art.2 Abs 1 V).

Der vorliegende naturschutzfachliche Grundlagenteil des FFH-Gebietes „Standortübungsplatz Oberviechtach“ nimmt Bezug auf die im Jahr 2008 im Bundeseigentum befindlichen Gebietsteile (Vereinbarungsgebiete).

1.2 Bedeutung des Gebiets für das Europäische Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ ist ein kleingewässerreiches Gebiet mit vornehmlich Nadelwäldern und ausgedehnten Extensivweiden, in die Borstgrasrasen und feuchten Hochstaudenfluren eingestreut sind.

Die Kleingewässer und Offenlandbereiche sind wichtiger Lebensraum des Kammmolches. Das FFH-Gebiet ist ohne räumliche Verbindung zu anderen Natura 2000 Gebieten. Für den Kammmolch gut geeignete FFH-Gebiete finden sich erst in über 20 Kilometer Luftlinie Entfernung im Charlottenhofer Weihergebiet. Eine Verbindung besteht über die Schwarzach in etwa 5 km Entfernung. Die Verbindungen zu den FFH-Gebieten sind durch Staatsstraßen, Siedlungen und landwirtschaftlichen Flächen stark eingeschränkt. Geeignete Habitate liegen etwa 3 Kilometer weiter südlich in einem Weihergebiet.

Der Erhalt der Vernetzung der Lebensraumtypen und Habitate innerhalb des Natura 2000-Gebiets ist daher vorrangig.

1.3 Vollzugsregelung

Die Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen, die sich aus der FFH-Richtlinie ergeben, liegt auf Grund der föderalen Zuständigkeit für den Naturschutz in Deutschland grundsätzlich bei den Ländern, in diesem Fall beim Freistaat Bayern.

Der Freistaat Bayern hat mit dem Bundesministerium der Verteidigung sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 2008 eine „Vereinbarung über den Schutz von Natur und Landschaft auf militärisch genutzten Flächen des Bundes“ geschlossen. Zu den sogenannten „Vereinbarungsgebieten“ zählt auch der militärisch genutzte

Standortübungsplatz Oberviechtach, der mit einem Großteil seiner Fläche als FFH-Gebiet gemeldet ist.

Ziel der Vereinbarung ist es, die bei der Umsetzung erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und die Funktionssicherung der militärischen Nutzung mit den Zielen des ausgewiesenen Natura 2000-Gebietes und den Normen des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes in größtmöglichem Umfang einvernehmlich und auf Dauer mit den Bestimmungen des § 4 BNatSchG im Einklang zu bringen. Die genannte Vereinbarung tritt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG an die Stelle einer weiteren landesrechtlichen Schutzerklärung zum Schutz der FFH- und EU SPA-Gebiete.

Nach dieser Vereinbarung ist für den FFH-Anteil des Standortübungsplatzes Oberviechtach ein naturschutzfachlicher Grundlagenteil unter der Verantwortung und Federführung des Bundes zu erstellen. Die Aufstellung und Anpassung des naturschutzfachlichen Grundlagenteils erfolgt einvernehmlich zwischen Bund und Land. Der Bund stellt unter Berücksichtigung der militärischen Nutzungsanforderungen sowie der naturschutzfachlichen Anforderungen im Anschluss einen Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) auf. Der MPE-Plan bildet gemeinsam mit dem naturschutzfachlichen Grundlagenteil den Managementplan (MPL) für das Natura 2000-Gebiet - Teilgebiet Standortübungsplatz. Dieser dient der Umsetzung der Vorgaben aus Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzbeschreibung, naturräumliche Lage und standörtliche Grundlagen

Der Standortübungsplatz Oberviechtach liegt nordöstlich der Stadt Oberviechtach. Im Südwesten schließt unmittelbar die Grenzlandkaserne an. An der Süd- bzw. Ostgrenze verläuft jeweils eine Kreisstraße, im Nordosten grenzen Acker- und Grünlandflächen, im Nordwesten ein Waldgebiet an den Übungsplatz. Die maximale Ausdehnung des Gebietes beträgt in Nord-Süd-Richtung und in Ost-West-Richtung etwa 1,8 km.

Das Gebiet befindet sich im Naturraum Vorderer Oberpfälzer Wald (Einheit 63-401). In einer Höhenlage zwischen 525 und 634 m ü.NN.

Der Landschaftssteckbrief des BfN beschreibt den Vorderen Oberpfälzer Wald wie folgt:

„Bei dem Vorderen Oberpfälzer Wald handelt es sich um eine Landschaft mit weitgespannten Flächen, die unmerklich von West nach Ost von 500 bis 700 m ü. NN ansteigen. An der Westgrenze ist eine 100 m hohe Geländestufe am Übergang zum Oberpfälzer Hügelland ausgebildet. Die Grundgebirgslandschaft ist in zahlreiche Becken, kleine Senken, Rücken und flache Kuppen gegliedert. (...) Die Landschaft ist nicht mehr ganz so walddreich wie der Hintere Oberpfälzer Wald; Senken und Talauen sind

Grünlandstandorte. (...) Insgesamt liegt eine ausgeglichene z.T. kleinräumige Wald-Feld-Verteilung vor.“

Das Relief des Gebietes ist hügelig, mit einer Erhebung in der Mitte und flachen bis mäßig steilen Hängen. Die tiefsten Bereiche liegen südlich an der Schönseer Straße (545 m ü.NN) sowie nördlich an der Murach (535 m ü.NN) dagegen liegt der mit 635 m höchsten Punkt in der Flächenmitte.

Bei den vom Verein für Forstliche Standortserkundung (VfS) ermittelten Standorten überwiegen die mäßig frischen bis frischen sandigen Lehme. In Tälchen bzw. ebenen Lagen nordöstlich kommen feuchte und nasse bzw. wechselfeuchte sandige Lehme vor. Westlich liegen mäßig frische bis frische Sande.

Die Senken und Talauen des Landschaftsraumes sind Grünlandstandorte und in den Kammlagen sind häufig Buchen-Fichtenmischwälder ausgebildet.

Entsprechend dem Werk „Potentielle Natürliche Vegetation Bayerns“ (LfU 2012) wird die Natürliche Vegetation im Schutzgebiet wie folgt beschrieben:

„Typischer Hainsimsen-Buchenwald“

„Verbreitung: Hauptverbreitung in den Sandsteingebieten des Buntsandsteins (Spessart, Odenwald), des Keupers und des Braunen Juras; als Komplex-Bestandteil in allen Silikatgebieten.

Kennzeichnung: Zonale Buchenwaldgesellschaft basen- und nährstoffarmer Standorte der kollinen bis montanen Stufe außerhalb des Tannenareals.

Zusammensetzung: Buchenwald ohne nennenswerte Fremdholzbeimischung; Strauchschicht nur ansatzweise entwickelt (v.a. Buchenverjüngung); die Krautschicht ist arten- und individuenarm und enthält hauptsächlich säuretolerante Arten. In feuchten Bereichen, insbesondere im Übergangsbereich zum Pfeifengras-(Buchen-)Stieleichenwald, sind die Ausbildungen infolge der lichtereren Bestandesstruktur individuen- und artenreicher.

Standorte: Basen- und nährstoffarme Braunerden der Silikatgebiete meist ohne nennenswerten Grundwassereinfluss. In Plateaulagen des Sandsteinkeuper sind auch grundfrische bis wechselfeuchte Ausbildungen eingestreut.“

Anteilig wird der Typ (L5gT) angegeben, bei dem (die im Schutzgebiet nicht vorkommenden) Sondergesellschaften der Steillagen und Felsköpfe zusätzlich auftreten.

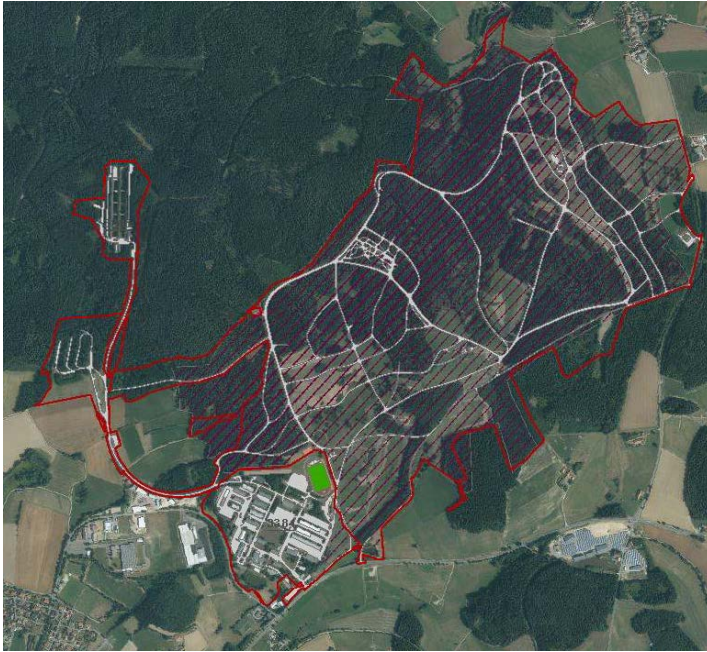


Abb.1: FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ (rot schraffierte Teilfläche des militärischen Übungsplatzes)

Die aktuelle Flächennutzung verteilt sich auf über 60% Wald und knapp 35-40% Freigelände. Die Offenlandbereiche setzen sich überwiegend aus artenreichem Grünland auf frischen Standorten zusammen, in die feuchte bis nasse Biotoptypen mit Stillgewässern eingestreut sind. Diese sind angelegte Teiche, die teilweise als Regenrückhaltebecken oder Löschteich dienen und vereinzelt durch kleine Bachläufe miteinander in Verbindung stehen. Im nördlichen und östlichen Teil des Standortübungsplatzes entwässern ein Bach mit kleineren Seitenbächen sowie einzelne Gräben in die am nordöstlichen Platzrand fließende Murach. Die wasserführenden Gräben im Südwesten des Untersuchungsgebietes fließen hingegen Richtung Süden.

Der Untersuchungsraum befindet sich im kontinental geprägten Klima. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur liegt zwischen 6,0 °C - 8,0 °C, die Summe der Jahresniederschläge zwischen 600 mm und 700 mm.

2.2 Biotoptypen und gesetzlich geschützte Biotope

Eine flächendeckende Biotoptypenkartierung inkl. der Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope erfolgte im Jahr 2011 auf dem Freigelände und 2013 auf der Wald funktionsfläche nach der „Anleitung zur Durchführung der Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften“ (BKBu) von 2009 und dem derzeit gültigen Kartierverfahren des Freistaates Bayern auf dem gesamten militärisch genutzten StOÜbPI Oberviechtach, im Freigelände durch das AGeoBw - Ökologie, auf der Wald funktionsfläche durch das Planungsbüro Kleistau (Stefan Kronz) im Auftrag des BFB Hohenfels (siehe Kapitel 3.2 Erhebungsprogramm und Methoden).

Die folgenden Ausführungen zu den Biotoptypen beziehen sich ausschließlich auf die Kartierergebnisse nach Bundescode, der sich nach der „Roten Liste der Biotoptypen Deutschlands“ (BfN 2006) richtet.

Insgesamt wurden auf der Untersuchungsfläche von 149,40 ha 36 unterschiedliche Einzelbiotoptypen (s. Biotoptypenkarte) ausgewiesen. Waldbiotop nehmen 96 % (143,81 ha), Offenlandbiotop 4 % (5,59 ha) der Kartierfläche ein.

Die Biotoptypen sind in der nachfolgenden Tabelle mit Flächenangaben aufgeführt.

Tabelle 1: Auf dem Gebiet der militärischen Liegenschaft (nicht identisch mit FFH-Gebietsgrenze) kartierte Biotoptypen nach Bundescode (Roten Liste der Biotoptypen Deutschlands, BfN 2006)

Biototyp Bund (Code)	Biototyp Bund (Text)	Anzahl	Fläche (ha)
22.01.01	kalkarme Sicker- und Sumpfquelle	3	0,092
22.03.01	kalkarme Sturzquelle	2	0,015
23.01.01	natürliches und naturnahes Rhitral	1	0,011
23.01.01.02	natürliches oder naturnahes Rhitral mit Grobkies- oder Kies-Sohlsubstrat	1	0,017
23.01.01.04	natürliches oder naturnahes Rhitral mit Feinsediment-Sohlsubstrat	2	0,255
23.02.01	anthropogen mäßig beeinträchtigt Rhitral	3	0,141
23.02.01.04	anthropogen mäßig beeinträchtigt Rhitral mit Feinsediment- Sohlsubstrat	1	0,029
23.03.01	anthropogen stark beeinträchtigt Fließgewässer, schnell fließend (mit Rhitral-Charakter)	5	0,284
23.04.01	anthropogen erheblich verändertes Fließgewässer, schnell fließend	1	0,043
23.05.01.02	Graben mit ganzjährigem Fließgewässercharakter ohne Gewässerunterhaltung	1	0,056
23.05.01.03	Graben mit ganzjährigem Fließgewässercharakter mit intensiver Gewässerunterhaltung	1	0,060
24.03.03.01	kalkarmer, mesotropher Weiher, Flachsee oder naturnaher Teich	1	0,159
24.04.03	eutropher Weiher und Flachsee (inkl. naturnahe eutrophe Teiche)	5	0,600
24.04.05	eutropher Tümpel	15	0,283
24.07	stehende Gewässer anthropogenen Ursprungs	2	0,014
24.07.02	Fischzuchtgewässer (intensive Nutzung)	8	1,509
24.07.05	Zier- und Löschteich	1	0,043
24.07.08	offene Wasserrückhaltebecken	1	0,048
24.07.08.02	offenes Wasserrückhaltebecken ohne Dauerstau	3	0,117
32.08	vegetationsarme Kies- und Schotterfläche	3	0,189
34.06.01	Borstgrasrasen trockener bis frischer Standorte	2	0,433

34.07	artenreiches Grünland frischer Standorte	61	52,322
34.07.01.03	artenreiche, frische Grünbrache der planaren bis submontanen Stufe	1	0,139
34.08	artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte	4	2,860
34.08.01	artenarmes, frisches Intensivgrünland der planaren bis submontanen Stufe	1	0,319
34.08.01.01	intensiv genutztes, frisches Dauergrünland der planaren bis submontanen Stufe	2	0,429
34.08.01.03	artenarme, frische Grünlandbrache der planaren bis submontanen Stufe	22	3,460
34.09.02	artenarmer Parkrasen	1	0,2634
35.02.01.01	Pfeifengraswiese auf kalkarmem Standort	1	1,924
35.02.03	sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland der planaren bis submontanen Stufe	3	1,477
35.02.03.03	sonstige Feucht- bzw. Nassgrünlandbrache der planaren bis submontanen Stufe	9	1,893
35.02.06.03	brachgefallenes, artenarmes Feuchtgrünland der planaren bis submontanen Stufe	2	0,616
37.01.02	rasiges nährstoffarmes Großseggenried	3	0,754
38.03	Rohrkolbenröhricht	1	0,072
39.01.01.01.01	Wald- und Gehölzsaum kalkarmer oligo- bis mesotropher, trocken-warmer Standorte	2	0,309
39.01.01.02.01	Wald- und Gehölzsäume kalkarmer oligo- bis eutropher, frischer bis nasser Standorte	2	0,164
39.01.02	Wald- und Gehölzsaum hypertropher Standorte	1	0,055
39.02.01	Kahlschlag und Flur der Lichtungen auf kalkarmem Standort	1	0,309
39.03.01.02	krautige und grasige Säume und Fluren oligo- bis eutropher, frischer bis nasser Standorte	1	0,101
39.04	krautige Ufersäume oder -fluren an Gewässern	6	2,964
39.06	Ruderalstandorte	3	0,223
39.06.03.01	frischer bis nasser Ruderalstandort mit lückiger Vegetation	1	0,146
39.06.03.02	frischer bis nasser Ruderalstandort mit dichter, meist ausdauernder Vegetation	3	0,430
40.04	Lehmheide	2	0,222
41.01.01	Gebüsche nasser bis feuchter mineralischer Standorte außerhalb von Auen	3	0,536
41.01.03	Gebüsche nasser bis feuchter organischer Standorte	3	0,182
41.01.04	Gebüsche frischer Standorte	8	0,816
41.01.04.02	sonstiges Gebüsch frischer Standorte	1	0,028

41.02.02	Feldgehölz frischer Standorte	6	0,534
41.03.03	Hecken auf ebenerdigen Rainen oder Böschungen	2	0,043
41.04	Gehölzanzpflanzungen und Hecken aus überwiegend nicht autochthonen Arten	10	0,658
41.05	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen	24	1,259
41.06.01	Streuobstbestand auf Grünland	1	0,425
42.03.02	Vorwald frischer Standorte	5	3,860
42.09.05	sonstiger Sukzessionswald	12	0,781
43.03.01	intakter Sumpfwald	1	1,627
43.04.01.03	Schwarzerlenwald (an Fließgewässern)	6	0,733
43.07.04.02	bodensaurer Buchenwald der planaren bis submontanen Stufe	4	5,136
43.09.01	Laub(misch-)holzforste feuchter Standorte mit einheimischen Baumarten	3	0,606
43.09.02	Laub(misch-)holzforste frischer Standorte mit einheimischen Baumarten	16	11,800
43.10.02	Laub(misch-)holzforste frischer Standorte mit eingeführten Baumarten	1	0,568
44.04.01.02	Fichtenforst frischer Standorte	96	104,218
44.04.02.02	Tannen-Fichtenforst frischer Standorte	1	2,122
44.04.03.02	Kiefernforst frischer Standorte	6	8,369
44.04.04	Lärchenforst	1	0,263
44.05.02	Nadel(misch)forst frischer Standorte mit eingeführten Baumarten	8	4,663
52.01.02	versiegelte, einspurige Straße (auch gepflasterte Straße)	32	2,090
52.01.04	geschotterte, einspurige Straße	75	13,298
52.02.06	unbefestigter Weg	26	2,736
55.	SONDERFLÄCHEN	7	25,134
Gesamtergebnis		553	268,334

2.3 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Die Landbeschaffung und Einrichtung des Übungsplatzes begann im Jahr 1959 mit dem vollständigen Ankauf von drei Bauernhöfen sowie von Teilflächen verschiedener Anlieger.

Die Fläche des militärischen Standortübungsplatzes Oberviechtach befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. [REDACTED]

Aktuell wird der Standortübungsplatz für infanteristische Übungsvorhaben und für den Einsatz von Kettenfahrzeugen genutzt.

Die Pflege der Offenlandflächen wird durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum Amberg gemanagt. Es bestehen Nutzungsverträge mit Landwirten zur einmaligen Mahd bestimmter Wiesenflächen. Eine Beweidung erfolgt nicht.

Die Waldfunktionsflächen werden vom Forstrevier Oberpfälzer Wald des Bundesforstbetriebes (BFB) Hohenfels betreut.

2.4 Schutzstatus

Der Standortübungsplatz Oberviechtach ist militärisches Übungsgebiet und mit rund 228 ha zu 89,9 % seiner Gesamtfläche als FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ ausgewiesen. Die restlichen FFH-Flächenanteile liegen außerhalb der Grenze der militärischen Liegenschaft. Hierbei ist vor allem ein zusammenhängender Waldbereich von rund 9 ha an der Westgrenze zu nennen. [REDACTED]

Das FFH-Gebiet liegt im Naturpark „Oberpfälzer Wald“ (82.328 ha). Am südlichen Rand, östlich der Grenzlandkaserne ragt eine Wasserschutzzone III der Stadt Oberviechtach hinein.

Gesetzlich geschützte Biotope sind alle Vegetationseinheiten, die nach § 30 BNatSchG oder nach Art. 23 BayNatSchG geschützt sind.

Im Offenlandbereich gibt es innerhalb des FFH-Gebietes folgendes Vorkommen an gesetzlich geschützten Biotopen:

- Borstgrasrasen trockener Standorte der montanen bis hochmontanen Stufe (LRT 6230*) mit einer Größe von 0,43 ha (Codierung gemäß BKBU 34.06.01/ Land GO6230, 2 Flächen)
- Eutrophe stehende Gewässer mit einer Größe von 0,86 ha (Codierung gemäß BKBU 24.04/ Land SU3150, 19 Flächen)

- Rohrkolbenröhricht mit einer Größe von 0,07 ha (Codierung gemäß BKBu 38.03/ Land VH00BK, 1 Fläche)

In den Waldbereichen kommen folgende geschützte Biotope vor:

- natürliche und naturnahe Fließgewässer mit einer Größe von 0,45 ha (Codierung gemäß BKBu 23.01 u. 23.02 / Land FW00BK, 8 Flächen)
- Zwergstrauch- und Ginsterheiden (LRT 4030) mit einer Größe von 0,22 ha (Codierung gemäß BKBu 40.04/ Land GC4030, 2 Flächen)
- Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone mit einer Größe von 0,75 ha (Codierung gemäß BKBu 37.01.02/ Land GG00BK, 3 Flächen)
- Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan (LRT 6430) mit einer Größe von 0,11 ha (Codierung gemäß BKBu 39.01.02.02/ Land GH6430, 1 Fläche)
- Quellen und Quellfluren, naturnah mit einer Größe von 0,11 ha (Codierung gemäß BKBu 22.01.01 u. 22.03.01/ Land QF00BK, 5 Flächen)
- Verlandungsvegetation an nicht geschützten Stillgewässern mit einer Größe von 0,05 ha (Codierung gemäß BKBu 24.07.08/ Land VT00BK, 1 Fläche)
- Unterwasser- u. Schwimmblattvegetation mit einer Größe von 0,02 ha (Codierung gemäß BKBu 24.04.03/ Land VU00BK, 1 Fläche)
- Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (LRT 3160) mit einer Größe von 0,16 ha (Codierung gemäß BKBu 24.03.03.01/ Land VU3160, 1 Fläche)
- Auwälder (LRT 91E0*) mit einer Größe von 0,73 ha (Codierung gemäß BKBu 43.04 / Land WA91E0*, 6 Flächen)
- Sumpfwälder mit einer Größe von 1,63 ha (Codierung gemäß BKBu 43.03 / Land WQ00BK (1 Fläche)

Gesetzlich streng geschützte Arten sind

- Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gemäß Anhang IV der FFH-RL
- Biber (*Castor fiber*) gemäß Anhang II und IV der FFH-RL
- Kammmolch (*Triturus cristatus*) gemäß Anhang II und IV der FFH-RL
- Fischotter (*Lutra lutra*) gemäß Anhang II und IV der FFH-RL

und besonders geschützt gemäß BArtSchV sind

- Bergmolch (*Triturus alpestris*)
- Teichmolch (*Triturus vulgaris*)
- Erdkröte (*Bufo bufo*)
- Seefrosch (*Rana ridibunda*)

- Grasfrosch (*Rana temporaria*)
- Teichfrosch (*Rana kl. Esculenta-Komplex*)

3. Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und Methoden

3.1 Datengrundlagen

- Landschaftsökologischer Beitrag zum Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan für den Standortübungsplatz Oberviechtach (AGeoBw II 1-6 Ökologie, 2012)
- Managementplan für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ DE 6540-371; Fachbeitrag Anhang II und Anhang IV Tierarten (Büro Schwaiger und Burbach, Büro Drobny, 2010)
- Erfassung des Kammmolches im FFH-Gebiet 6540-371 „Standortübungsplatz Oberviechtach (GFN Umweltplanung im Auftrag der LWF, Oktober 2009)
- Standard-Datenbogen (SDB) der EU (2004)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (LfU, 19.02.2016)
- Ergebnisbericht zur Biotopkartierung und FFH-Kartierung (Bundesforstbetrieb Hohenfels, 2014)

3.2 Erhebungsprogramm und Methoden

Vegetation/Flora:

Im Juni 2011 fand auf dem StOÜbPI Oberviechtach eine flächendeckende Biotoptypenkartierung sowie die Erfassung der Offenland-Lebensraumtypen (FFH-LRT) im FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ auf den Freigeländeflächen durch das BAIUDBw GS II 4 (ehemals AGeoBw - Ökologie) statt. Im Bereich der Waldfunktionsflächen wurden im Juli/August 2013 die Biotoptypen und LRT durch das Planungsbüro Kleistau (Stefan Kronz) im Auftrag des BFB Hohenfels erhoben.

Die Nomenklatur der Biotoptypen richtet sich nach der Biotoptypenliste des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), die der FFH-LRT nach dem derzeit gültigen Kartierverfahren in Bayern. Die Vegetationserfassung bezieht sich ausschließlich auf Farn- und Blütenpflanzen. Moose und Flechten wurden nicht berücksichtigt.

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen wurde terrestrisch auf Grundlage der CIR-Luftbildauswertung (M = 1 : 5.000) durchgeführt.

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-

Umweltministerien (LANA), (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg).

Tabelle 2: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRTen in Deutschland

Bewertungsstufe: Kriterium:	A	B	C
Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis schlechte Ausprägung
Lebensraumtypisches Arteninventar	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen	keine/gering	mittel	stark

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Arten des Anhangs II der FFH-RL.

Tabelle 3: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland

Bewertungsstufe: Kriterium:	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis schlechte Ausprägung
Zustand der Population	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigungen	keine/gering	mittel	stark

Fauna:

Auf dem Standortübungsplatz Oberviechtach wurde gemäß den Angaben aus dem Standarddatenbogen (SDB) die FFH-Anhang II- Art Kammmolch (*Triturus cristatus*) untersucht.

Die Geländeerhebungen durch das über die Wehrbereichsverwaltung Süd beauftragte Büro Schwaiger und Burbach fanden im Zeitraum vom 5. Mai 2010 bis 5. September 2010 statt.

Beprobte wurde eine Auswahl potentiell geeigneter Gewässern oder Gewässerkomplexe. Grundlage hierfür war nach Absprache mit dem Auftraggeber eine frühere Untersuchung der LWF zum Kammmolch-Vorkommen (2009). Das ergab 10 untersuchte Gewässer bzw. Gewässerkomplexe, die alle in der ASK verzeichneten Nachweisorte abdecken.

Zusätzlich wurden die Landlebensräume entsprechend der Ländervorgaben erfasst.

Methodische Grundlage der Erhebung der Amphibien bildet die gemeinsame Kartieranleitung des LfU und der LWF von 3/2008 zur Erfassung des Kammmolches.

Die Erfassung der Molchpopulation erfolgt über eine Laichplatzkartierung. Molchreusen zur Laichzeit und zur Larvalzeit wurden eingesetzt. Sichtbeobachtungen und Kescherfänge dienen als Ergänzung. Je nach Größe des Gewässers wurden 1 bis 2 Fallen / Gewässer gestellt.

Für die Erfassungen lag eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung der Regierung der Oberpfalz vor. Alle gefangenen Amphibien einschließlich Larven und Fische wurden unverseht wieder frei gelassen. Es gab keine Wirbeltierverluste durch den Fallenfang.

Grenzen der Methode und aufgetretene Schwierigkeiten:

Entsprechend den Vorgaben wurden bei den meisten Gewässern zur Beprobung von der LWF 2009 nur zwei Durchgänge gemacht. 10 ausgewählte Gewässer wurden bei der Untersuchung 2010 ergänzt durch ein bis zwei weitere Beprobungen. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass einzelne Vorkommen nicht erfasst werden konnten und die nachgewiesenen Vorkommen andere Größen als die angenommenen haben.

Die grundsätzlichen Aussagen und die Gesamtbewertung des Kammmolches im Gebiet werden davon aber nicht berührt.

4. Darstellung und Bewertung der Schutzobjekte im FFH-Gebiet

4.1 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen wurden erfasst.

Tabelle 4: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	%-Anteil nach SDB	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet FFH (239 ha)	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (gesamt)
3160	Dystrope Seen und Teiche	nicht enthalten	1	0,16	0,067	B
4030	Trockene europäische Heiden	nicht enthalten	2	0,22	0,092	B
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland)	<1	2	0,43	0,18	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	<1	4	2,46	0,01	A (36,1 %) B (59,3 %) C (4,6 %)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	nicht enthalten	22	25,89	10,8	A (42,6 %) B (17,4 %) C (40,0 %)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	1	1	3,74	1,6	B
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	nicht enthalten	6	0,73	0,3	C
	Summe FFH-Lebensraumtypen	<3	35	31,28	13,1	/

4.1.1 Lebensraumtyp 3160 Dystrophe Seen und Teiche – nicht im Standarddatenbogen aufgeführt

Kurzcharakterisierung, Bestand, Gefährdung und Bewertung:

Der LRT, welcher bisher nicht im SDB aufgeführt wurde, kommt aktuell auf einer Gesamtfläche von 0,16 ha mit 1 Einzelbiotop vor.

Tabelle 5: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 3160 (nach BKBU)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet ÜbPI/FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp
3150	Dystrophe Seen und Teiche	1	0,16	0,067	B
Kriterium Erhaltungszustand					
Habitatqualität					
	A	-	-	-	-
	B	-	-	-	-
	C	1	0,16	0,067	100%
Arteninventar					
	A	-	-	-	-
	B	1	0,16	0,067	100 %
	C	-	-	-	-
Beeinträchtigungen					
	A	-	-	-	-
	B	1	0,16	0,067	100%
	C	-	-	-	-

Bewertung der Einzelkriterien:

Da der Teich nicht in ein Moorumfeld eingebettet ist, (Fall B), sind torfmoos- oder braunmoosreiche Schwingdecken nicht erforderlich. Der Randbewuchs aus Blasen-Segge ist vergleichsweise monoton. Da die aufschwimmende Zwiebel-Binse nicht bei den Arten der Schwingdecken aufgeführt ist, können keine entsprechenden Strukturen verbucht werden, die *Habitatstrukturen* sind nur in Teilen vorhanden.

Hinsichtlich des LRtypischen *Arteninventars* wurden 3 mit „4“ und 4 mit „3“ bezeichnete Arten angetroffen.

Beeinträchtigungen sind deutlich erkennbar. In dem regulierbaren flachen Staugewässer kommt es vermutlich zu Wasserschwankungen. Roterlenaufforstungen im Einzugsbereich des Gewässers könnten einen Einfluss auf den Nährstoff- und Baseneintrag haben. Bei der Rekonstruktion eines Dammabschnitts wurde Ufervegetation zerstört.

4.1.2 Lebensraumtyp 4030 Trockene europäische Heide – nicht im Standarddatenbogen aufgeführt

Kurzcharakterisierung, Bestand, Gefährdung und Bewertung:

Der Lebensraumtyp 4030 kommt aktuell auf einer Gesamtfläche von 0,22 ha mit 2 Einzelbiotopen vor.

Tabelle 6: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 4030 (nach BKBU)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet ÜbPI/FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (%-Anteil LRT-Fläche)
4030	Trockene europäische Heide	2	0,22	0,092	B
Kriterium Erhaltungszustand					
Habitatqualität					
	A	-	-	-	-
	B	2	0,22	0,092	100%
	C	-	-	-	-
Arteninventar					
	A	2	0,22	0,092	100 %
	B	-	-	-	-
	C	-	-	-	-
Beeinträchtigungen					
	A	-	-	-	-
	B	-	-	-	-
	C	2	0,22	0,092	100%

Bewertung der Einzelkriterien:

Bezüglich der Habitatstrukturen sind charakteristische Moos- und Flechtenrasen sowie Offensand mit einer Deckung über 2a vorhanden. Die Zwergstrauchschicht ist dicht, allerdings durch tiefe Mahd kurzrasig und homogen.

Hinsichtlich des LRT-typischen Arteninventars kommen 2 mit „2“ und 6 mit „3“ sowie 14 mit „4“ bezeichnete Arten vor.

Die starken Beeinträchtigungen rühren aus der häufigen, tiefen Mahd der Wegeböschung, die zu einem Strukturverlust in der Heide führt. Teilweise setzt Vergrasung und Gehölzsukzession ein. Die eingestreute Dauerlupine führt vermutlich zu Stickstoffeinträgen.

4.1.3 Lebensraumtyp 6230* Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland)

Kurzcharakterisierung, Bestand, Gefährdung und Bewertung:

Der prioritäre Lebensraumtyp 6230* kommt aktuell auf einer Gesamtfläche von 0,43 ha mit 2 Einzelbiotopen im Südwesten des Standortübungsplatzes vor.

Tabelle 7: Bestand und Bewertung des prioritären Lebensraumtyps 6230* (nach BKBU)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet ÜbPI/FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (%-Anteil LRT-Fläche)
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland)	2	0,43	0,18	C (100%)
Kriterium Erhaltungszustand					

Habitatqualität				
A	0	0	0	0
B	0	0	0	0
C	2	0,43	0,18	100%
Arteninventar				
A	0	0	0	0
B	0	0	0	0
C	2	0,43	0,18	100%
Beeinträchtigungen				
A	0	0	0	0
B	0	0	0	0
C	2	0,43	0,18	100%

Bewertung der Einzelkriterien:

Die Grasschicht wird überwiegend aus Mittelgräsern gebildet. Die LRT-typischen Habitatstrukturen sind auf beiden Flächen nur in Teilen vorhanden (unter 3a).

Hinsichtlich des LRT-typischen Arteninventars kommen nur wenige mit 3 oder 4 bezeichneten Arten vor (Erhaltungszustand C). Zu den wenigen LRT-typischen Arten zählen Borstgras (*Nardus stricta*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Wald-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*) und Gemeines Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*). Beeinträchtigungen bestehen durch das Auftreten von Nährstoffzeigern des Wirtschaftsgrünlandes.

4.1.4 Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Kurzcharakterisierung, Bestand, Gefährdung und Bewertung:

Der Lebensraumtyp 6430 kommt aktuell auf einer Gesamtfläche von 2,46 ha mit vier Einzelbiotopen vor.

Tabelle 8: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 6430 (nach BKBu)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet ÜbPI/FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (%-Anteil LRT-Fläche)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	4	2,46	0,11	A (36,1 %) B (59,3 %) C (4,6 %)
Kriterium Erhaltungszustand					
Habitatqualität					
	A	-	-	-	-
	B	4	2,46	0,11	100%
	C	-	-	-	-
Arteninventar					
	A	1	0,89	0,04	36,15 %
	B	2	1,46	0,065	59,45 %
	C	1	0,11	0,0049	4,41 %
Beeinträchtigungen					
	A	1	0,89	0,04	36,15 %

B	2	1,41	0,063	57,62 %
C	1	0,15	0,0069	6,23 %

Bewertung der Einzelkriterien:

Die Habitatstrukturen des LRT sind weitgehend vorhanden. Die Hochstauden bilden Vegetationsbestände, die stellenweise durchmischt und vertikal gegliedert sind.

An der Bestandsbildung der Hochstaudenflur sind verschiedene typische Arten beteiligt: *Phalaris arundinacea*, *Angelica sylvestris*, *Cirsium oleraceum*, *Epilobium hirsutum*, *Eupatorium cannabinum*, *Filipendula ulmaria*, *Glechoma hederacea*, *Lysimachia vulgaris*, *Petasites albus*, *Scrophularia nodosa*, *Stachys palustris*.

Durch die starke Beschattung besteht bei einer Fläche eine starke Beeinträchtigung und somit auch Gefährdung für den LRT. Dieser Bestand ist auch deutlich artenärmer.

4.1.5 Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) – nicht im Standarddatenbogen aufgeführt

Kurzcharakterisierung, Bestand, Gefährdung und Bewertung:

Der Lebensraumtyp 6510 kommt aktuell auf einer Gesamtfläche von 25,98 ha mit 22 Einzelbiotopen vor.

Große zusammenhängende Wiesenflächen befinden sich im Hangbereich, östlich bzw. nordöstlich der Kaserne, im mittleren Platzteil, sowie im Nordostteil des Übungsplatzes.

Es handelt sich größtenteils um frische, teilweise auch sehr artenreiche Glatthaferwiesen, die einmal im Jahr gemäht werden.

Tabelle 9: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 6510 (nach BKBu)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet ÜbPI/FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (%-Anteil LRT-Fläche)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	22	25,99	11,4	A (44,4%) B (15,6%) C (40,0%)
Kriterium Erhaltungszustand					
Habitatqualität					
	A	8	7,79	3,42	30,0
	B	9	7,67	3,36	29,5
	C	5	10,54	4,62	40,5
Arteninventar					
	A	13	11,88	5,21	45,7
	B	5	3,72	1,63	14,3
	C	4	10,4	4,56	40,0
Beeinträchtigungen					
	A	10	11,54	5,06	44,4
	B	12	14,46	6,34	55,6
	C	0	0	0	0

Bewertung der Einzelkriterien:

Die Habitatstrukturen wurden bei mehr als 59% mit A oder B bewertet. Auf den restlichen Flächen sind die LRT-typischen Arten nur in Teilen vorhanden.

Hinsichtlich des LRT-typischen Arteninventars sind die entsprechenden Arten bei über der Hälfte der Wiesenflächen weitgehend bzw. in hohem Maß vorhanden. Dabei handelt es sich überwiegend um artenreiche, frische Glatthaferwiesen. Typische Pflanzen sind z.B. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Kammgras (*Cynosurus cristatus*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Knautie (*Knautia arvensis*), Echtes Labkraut (*Galium mollugo*), Wiesen-Margerite (*Chrysanthemum leucanthemum*) und Rauher Löwenzahn (*Leontodon hispidus*).

Auf 40% der LRT-Flächen ist das LRT-typische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Erhaltungszustand C).

Erhebliche Beeinträchtigungen treten auf keiner Fläche auf. Bei 55,6 % der Wiesenflächen sind Beeinträchtigungen in Form von Nährstoff- und Brachezeigern erkennbar. 44,4% der Flachland-Mähwiesen besitzen keine oder nur geringe Beeinträchtigungen auf.

Der überwiegende Teil (60%) der LRT-Flächen wurden mit dem Erhaltungszustand A und B (günstig) bewertet. Die restlichen Flächen befinden sich hingegen in einem schlechten Erhaltungszustand (C).

4.1.6 Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Kurzcharakterisierung, Bestand, Gefährdung und Bewertung:

Der Lebensraumtyp 9110 kommt aktuell auf einer Fläche mit 3,74 ha vor.

Tabelle 10: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 9110 (nach BKBu)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet ÜbPI/FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (%-Anteil LRT-Fläche)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	1	3,74	1,6	B
Kriterium Erhaltungszustand					
Habitatqualität					
	A	1	3,74	1,6	A (100 %)
	B	-	-	-	-
	C	-	-	-	-
Arteninventar					
	A	-	-	-	-
	B	-	-	-	-
	C	1	3,75	1,6	C (100 %)
Beeinträchtigungen					
	A	-	-	-	-
	B	1	3,75	1,6	B (100%)
	C	-	-	-	-

LRT 9110 - „Hainsimsen-Buchenwald“ –3,74 ha		
Kriterium	EHZ	Beschreibung
Baumartenanteile	c	Der Buchenanteil wird auf etwa 64 % geschätzt, mit Nebenbaum-

		arten werden knapp 70% erreicht. Wegen der Anteile gesellschaftsfremder Fichte über 20% ist die Einstufung allerdings gering.
Entwicklungsstadien	a	Es kommen 5 Entwicklungsstadien, mit jeweils über 5 % vor.
Waldentwicklungsphasen/ Raumstruktur	b	Auf 25 bis 50 % der Fläche sind die Bestände vertikal strukturiert.
Biotop- und Altbäume	a	Es wurden über 7 Biotopbäume je Hektar gezählt.
Totholz	b	Es wurden fast 2 Stämme starkes Totholz je Hektar angetroffen.
Vollständigkeit der LRT-Habitatstrukturen	B	Gut
Baumarten	b	Die Nebenbaumart Traubeneiche fehlt, Pionierbaumarten sind teils vorhanden.
Krautschicht	b	Es wurden 9 mit „4“ und 2 mit „3“ bezeichneten Arten festgestellt.
Verjüngung	c	Verjüngung ist nur in Teilbereichen vorhanden, mit Fichtenanteilen über 20 %.
Vollständigkeit der LRT-Arteninventars	B	Weitgehend vorhanden
Befahrung	b	Vereinzelt kam es zu Fahrspuren vermutlich durch Befahrung mit Militärfahrzeugen.
Wildschäden	b	Buchenverjüngung ist vorhanden, wird aber selektiv stärker verbissen.
Beeinträchtigungen	B	Mittlere Beeinträchtigungen
EHZ	B	Gute Ausprägung

4.1.7 Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* – nicht im Standarddatenbogen aufgeführt

Kurzcharakterisierung, Bestand, Gefährdung und Bewertung

Der Lebensraumtyp 91E0 kommt aktuell auf einer Gesamtfläche mit 0,73 ha und 6 Einzelbiotopen vor.

Tabelle 11: Bestand und Bewertung des prioritären Lebensraumtyps 91E0 (nach BKBu)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet ÜbPI/FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (%-Anteil LRT-Fläche)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	6	0,73	0,3	C
Kriterium Erhaltungszustand					
Habitatqualität					
	A	-	-	-	-
	B	-	-	-	-
	C	6	0,73	0,3	C (100 %)
Arteninventar					
	A	-	-	-	-
	B	-	-	-	-
	C	6	0,73	0,3	C (100 %)
Beeinträchtigungen					
	A	-	-	-	-
	B	6	0,73	0,3	B (100%)
	C	-	-	-	-

LRT 91E0* - „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ – 0,73 ha

Kriterium	EHZ	Beschreibung
Baumartenanteile	b	Die Anteile von Rot Erle und Esche werden auf 70 % geschätzt. Gesellschaftsfremde Fichte erreicht etwa 20 %.
Entwicklungsstadien	c	Die Bestände befinden sich im Jugend- und Wachstumsstadium.
Schichtigkeit	c	Geringe Verjüngungsansätze sind vorhanden.
Totholz	c	Stärkeres Totholz wurde nicht angetroffen.
Biotopbäume	c	Biotopbäume wurden nicht angetroffen.
Vollständigkeit der LRT-Habitatstrukturen	C	Nur in Teilen vorhanden
Baumarten/Straucharten	c	Die Hauptbaumarten kommen vor, es fehlt die Nebenbaumart Traubenkirsche, Mischbaumarten und Straucharten sind selten.
Krautschicht	c	Es wurden 3 mit „4“, 7 mit „3“ und 1 mit „2“ bezeichnete Arten festgestellt.
Verjüngung	c	Verjüngung ist selten oder besteht aus Fichte.
Vollständigkeit des LRT-Arteninventars	C	Nur in Teilen vorhanden.
Fragmentierung und Isolierung	b	Die Bestandepartien sind durch sonstige Biotope getrennt oder durch Wege fragmentiert.
Biotische Schäden	b	Jüngere Eschen sind vom Eschen-Triebsterben betroffen.
Beeinträchtigungen	B	Mittel
EHZ	C	Mittel bis schlechte Ausprägung

4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie¹

Im FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ wurde der Kammmolch (*Triturus cristatus*) nachgewiesen.

4.2.1 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Vorkommen und Verbreitung des Kammmolches im Gebiet:

Der Kammmolch wurde im Gebiet im Gewässer Nummer 8 und in den beiden Tümpeln des Gewässerkomplexes Nr. 10 im Nordosten des Gebietes gefunden. Der Bestand hat eine mittlere Größe.

Derzeit befinden sich die Kammmolchvorkommen im Nordosten des Standortübungsplatzes am „Pfreimder Berg“. Potentiell gut geeignet sind außerdem noch die Gewässer Nr. 4 und 5 im Südwesten des Gebietes.

Bewertung des Erhaltungszustandes des Kammmolches

Der Kammmolch bildet im FFH-Gebiet eine kleine bis mittelgroße Population. Im relativen Vergleich zu anderen Vorkommen in der weiteren Umgebung kann die Population als mittelgroß bezeichnet werden. Während die besiedelten Gewässer einen guten Bestand besitzen, sind einige potentielle Laichgewässer nicht besiedelt oder in ungenügendem Zustand. Die Bewertung „B = gut“ ist deshalb als gerade noch „B“ zu bezeichnen. Ein günstiger Landlebensraum und wenig Beeinträchtigungen führten ebenfalls zu der Einschätzung „gerade noch B“ für die Gesamtsituation. Negativ ist das geringe Angebot fischfreier und struktureicher potentieller Laichgewässer. In die Gesamt-Bewertung fließen die nur von der LWF untersuchten 6 Gewässer mit ein.

¹ Managementplan für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ DE 6540-371; Fachbeitrag Anhang II und Anhang IV Tierarten (Büro Schwaiger und Burbach, Büro Drobny, 2010)

Tabelle 12: Gesamtbewertung des Kammolch-Vorkommens im Standortübungsplatz Oberviechtach

Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Mittelgroße Population in 2 Gewässerkomplexen im Nordosten des Gebietes	B	B	(C) B	(C) B

Bewertungsschema: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht. Berücksichtigt wurden auch die im Auftrag der LWF zusätzlich untersuchten 6 Gewässer. Die Darstellung „C“ in Klammern soll zeigen, dass die Einstufung „B“ bei den Kriterien Population und Beeinträchtigungen nur knapp erreicht wurde.

Der Bestand und die Qualität der beiden Laichgewässerkomplexe sind als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Dagegen ist die Mehrzahl der Stillgewässer im Standortübungsplatz (16 untersuchte) nicht besiedelt und oft strukturarm. Ein wichtiger Grund für das fehlende Kammolchvorkommen ist der Fischbesatz in einigen Gewässern.

Zwar wurden gegenüber dem Artenschutzkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BAYLFU 2009) zwei neue Laichgewässer nachgewiesen, aber die beiden Nachweise aus den Jahren 1991 bzw. 2003 sind verschwunden.

Tabelle 13: Gesamtbewertung Population Kammolch entsprechend den Bewertungskriterien

Zustand der Population	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Populationsgröße; je nach Methodik b) Reusenfallen und Keschern	Nachweise deuten auf große bis sehr große, stabile Population hin: a) >20 Adulte	Nachweise deuten auf mittlere, überlebensfähige Population hin: a) 10-20 Adulte	Nachweise deuten auf kleine, <u>nicht</u> überlebensfähige Population hin: a) <10 Adulte
Reproduktion	Nachweise deuten auf kontinuierliche Reproduktion hin	Nachweise deuten auf Reproduktion hin	Nachweise deuten auf mangelnde Reproduktion hin
Verbundsituation: nächste Vorkommen* im Umkreis von	<300 m	300-500 m	>500 m
* außerhalb des FFH-Gebiets wird dabei vom vorhandenen Kenntnisstand ausgegangen (z. B. ASK)			
Die Bewertungen werden gemittelt.			
Grau hinterlegte Felder kennzeichnen die Situation im StOÜbPI Oberviechtach			

Der Erhaltungszustand des Kammolches im FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ ist noch mit B = gut einzustufen. Der Bestand ist mit etwa 70 adulten Tieren (hochgerechnete Schätzung) jedoch in Anbetracht der Gewässerausstattung für den gesamten Übungsplatz als klein anzusehen.

Bei der Kartierung von 10 Gewässern bzw. Gewässerkomplexen im Untersuchungsjahr 2010 wurden innerhalb des FFH-Gebietes in zwei Gewässern bzw. -komplexen (Nr. 8 und 10)

Kammolche nachgewiesen. Eine erfolgreiche Fortpflanzung wurde mit Larvenfunden bestätigt.

Die Verteilung auf die einzelnen Laichgewässer ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 14: Bestand und Bewertung der Kammolch-Vorkommen an den einzelnen Laichgewässern

Lfd. Nr. des Gewässers bzw. Gewässerkomplex	Populationsgröße Geschätzte Gesamtgröße (Nachgewiesene adulte)	Reproduktion	Verbundsituation (nächstes Vorkommen in Metern)	Bewertung Population (des Gewässers)
1	0	-	2000	(C)
2	0	-	2000	(C)
3	0	-	1500	(C)
4	0	-	1500	(C)
5	0	-	1500	(C)
6	0	-	1000	(C)
7	0	-	300	(C)
8	50 (16)	Ja	300	A
9	0	-	500	(C)
10	20 (2)	Ja	300	C

J = Reproduktion, N = Keine Reproduktion. Bewertungsschema: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht. Die Bewertung der Population richtet sich nach dem Bewertungsschema der Kartieranleitung des LfU und der LWF (2008).

Die Einschätzung der Populationsgröße richtet sich nach Empfehlungen in der Literatur (Thiesmeier & Kupfer 2000, GÜNTHER 1996) und ist abhängig von der Größe des Gewässers.

Gegenüber den Nachweisen in der Artenschutzkartierung (Zeitraum 1991 bis 2003) ist ein Gewässer mit Nachweisen im Norden verschwunden (ASK-Nr. 6540-110). Das zweite Vorkommen nach der ASK (Gewässer Nr. 2, ASK-Nr. 6540-64) ist wegen schlechter Struktur und Fischbesatz nicht mehr geeignet und blieb ohne Nachweis.

Am Gewässer Nr. 8 wurden in zwei Fallennächten insgesamt 20 Tiere gefangen, was in der Bewertung an der Grenze zwischen A und B steht. Wegen der mittleren Größe des Gewässers wird die Population in diesem Laichgewässer mit „A“ bewertet.

Gegenüber den Erhebungen der LWF (2009) wurde im Gewässerkomplex Nr. 10 (zwei Tümpel) ein weiteres Vorkommen festgestellt. Hier profitierte der Kammolch sicher von den aktuell (2009) durchgeführten Entbuschungsmaßnahmen.

In der Summe blieb die Anzahl der Laichgewässer gleich. Der Gesamtbestand dürfte mindestens gleich geblieben sein.

Insgesamt entspricht das einer kleinen bis mittleren Population, die ohne Maßnahmen wegen fortschreitender Sukzession der Gewässer und der Ufergehölze möglicherweise nicht überlebensfähig ist.

Habitatqualität

Die beiden zur Fortpflanzung genutzten Gewässer im FFH-Gebiet besitzen für den Kammmolch eine gute bis sehr gute Habitatqualität. Das gilt auch für den umgebenden Landlebensraum.

Tabelle 15: Bewertung der Laich-Habitate des Kammmolches

Lfd. Nr. des Gewässers	Verfügbarkeit geeigneter Laichgewässer	Qualität Laichgewässer	Qualität Landlebensraum	Habitatverbund Entfernung m	Bewertung
1	C	B	B	2000 C	B
2	C	C	B	2000 C	C
3	C	B	A	1500 C	B
4	B	A	A	1500 C	A
5	B	A	A	1500 C	A
6	C	C	B	1000 C	C
7	B	C	B	300 B	C
8	B	A	A	300 B	A
9	B	B	A	500 C	B
10	A	A	A	300 B	A

Bewertungsschema: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht. Wegen der Bedeutung der Laichgewässerqualität wird dessen Wert abweichend von der Kartieranleitung überproportional doppelt gewertet

Tabelle 16: Gesamtbewertung Habitatqualität entsprechend den Bewertungskriterien

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel - schlecht)
Verfügbarkeit geeigneter Laichgewässer	bestehender Gewässerkomplex	wenige Einzelgewässer	Einzelgewässer
Qualität des Laichgewässers / -komplexes	überwiegend optimal und für die Art sehr günstig	überwiegend geeignet und für die Art günstig	überwiegend deutlich suboptimal und für die Art ungünstig
Qualität des Landlebensraums im Umfeld um die Laichgewässer (r = 100 m)	überwiegend optimal geeignet*	überwiegend geeignet*	überwiegend deutlich suboptimal*
Habitatverbund: nächste (potenzielle) Laichgewässer im Abstand von	<500 m*	500-1.000 m*	>1.000 m*

*und nicht durch Barrieren vom Laichgewässer getrennt

Die Bewertungen werden gemittelt.

Grau hinterlegte Felder kennzeichnen die Situation im StÜbPI Oberviechtach

Gesamtbewertung Habitatqualität:

Bevorzugte Landlebensräume des Kammmolches sind Feuchtwiesen, Grünland, lichte Wälder und Waldränder sowie Ufergehölze. Häufigste Laichgewässer sind Weiher, Überschwemmungsflächen, Tümpel und Teiche. Verlandungszonen sind sehr günstig, ebenso eine üppig entwickelte Makrophytenflora und ein hoher Strukturreichtum. Der Kammmolch ist stark wassergebunden. Überwiegend lebt er in permanenten Gewässern. Für ein optimales Laichgewässer wird eine gelegentliche Austrocknung als nötig angesehen, um Fischfreiheit zu garantieren.

Winterquartiere liegen im Gewässer oder in der Nähe der Gewässer. Der Kammmolch ist relativ orttreu. Wanderungen wurden bis ca. 1300 m festgestellt. Die meisten Ortswechsel lagen jedoch unterhalb 400 Meter.

Zusammengefasst sind für den Kammmolch „mittelreifere“, größere, sonnige und ungenutzte Auengewässer mit einem hohen Strukturreichtum und ohne Fische sehr günstige Gewässer. Ebenso gelten Gewässer in Abbaustellen und auf militärischen Übungsplätzen als sehr günstige Habitate.

Das optimale Alter von Laichgewässern des Kammmolches liegt bei 10 bis 50 Jahren. Jüngere Gewässer sind oft zu wenig strukturreich, ältere oft zu schattig und zu sehr mit Faulschlamm angereichert.

Bei allen Nachweisgewässern im Gebiet sind aktuell angrenzend zu mindestens 50 % Offenlandbereiche festzustellen (Wiesen, teilweise feucht und magere Böschungen), was dem Kammmolch entgegenkommt.

Der Landlebensraum ist für den Kammmolch überwiegend als gut bis sehr gut zu bezeichnen.

Defizite bestehen lediglich in der Anzahl geeigneter Laichgewässer für den Kammmolch, der fischfreie, reifere Gewässer mit mehr Vegetation bevorzugt.

Mittelfristig werden viele Laichgewässer zu stark beschattet werden.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 17: Gesamtbewertung Beeinträchtigungen entsprechend den Bewertungskriterien

Beeinträchtigungen	A (keine - gering)	B (mittel)	C (stark)
Fraßdruck durch Fische im Laichgewässer	keiner (Fehlen von Fischen)	erkennbar, aber gering (in größeren Gewässern mit gut ausgeprägter Unterwasser und/oder Verlandungsvegetation – allenfalls geringes Vorkommen von Fischen)	deutlich erkennbar (Besatz an Fischen und kaum Wasserpflanzen, oder hoher Fischbesatz)
Schadstoffeinträge (Pestizide, Dünger)	nicht erkennbar	gering	deutlich erkennbar
Gewässerpflege/Entlandungsmaßnahmen	extensiv und abschnittsweise	überwiegend extensiv und abschnittsweise	intensive, für den Kammmolch abträgliche Gewässerpflege
Barrieren im Abstand von 1000 m (Straßen, strukturarmer landwirtschaftliche Nutzflächen, ...)	keine Barrieren	einzelne wenige Barrieren; gering frequentierte Fahrwege	viele Barrieren; regelmäßig frequentierte Fahrwege
<i>fakultativ: sonstige erhebliche Beeinträchtigungen</i>	
Die schlechteste Bewertung wird übernommen.			
Grau hinterlegte Felder kennzeichnen die Situation im StOÜbPI Oberviechtach			

Gesamtbewertung Beeinträchtigung

Aktuell sind innerhalb des Gebietes relevante Beeinträchtigungen nur durch den Fischbesatz und die damit oft verbundene Strukturarmut in einigen Gewässern festzustellen.

Fische werden als der wesentlichste Grund für den Rückgang des Kammmolches gesehen.

Die Beeinträchtigungen der einzelnen Gewässer sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 18: Bewertung der Beeinträchtigungen der Laich-Habitate des Kammmolches

Lfd. Nr. des Gewässers	Fraßdruck durch Fische	Schadstoff einträge	Gewässerpflege/ Entlandungsmaßnahmen	Barrieren im Abstand Von 1000m	Bewertung
1	JA	nein	ja	Staatsstr	C
2	JA	nein	ja	Staatsstr	C
3	JA	nein	?	Staatsstr	C
4	Kleinfische	nein	nein	nein	B
5	nein	Nährstoffe	nein	Staatsstr	A
6	nein	nein	nein	nein	B
7	?	nein	JA	Staatsstr	B
8	Kleinfische	nein	nein	Staatsstr	B
9	JA	nein	nein	Staatsstr	C
10	nein	nein	nein	Staatsstr	A

Bewertungsschema: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht. N = keine Beeinträchtigung. Es wird die jeweils schlechteste Bewertung in die Gesamtbewertung übernommen

Die Einstufungen „B“ und „C“ ergeben sich aus den in einigen Gewässern vorhandenen Fischen und durch die Kartiervorgaben, die Barrieren unterhalb 1000 m als Beeinträchtigung werten und die schlechteste Einstufung als Gesamteinstufung vorschreiben. Abweichend von der Kartieranleitung wird bei den Laichgewässern die in 500 Metern Entfernung verlaufende Staatsstraße als wenig relevant betrachtet, da sie die anzunehmenden und wichtigen Ausbreitungswege (nach Südwesten) nicht oder nur wenig tangiert.

Mittelfristig bedeutet die fortschreitende Sukzession der Gewässer, besonders durch beschattende Ufer-Gehölze ein Problem für den Erhalt geeigneter Laichgewässer. Zunehmende Beschattung verschlechtert die Habitatqualität in der Zukunft. Der Kammmolch benötigt etwas größere Gewässer mit einer fortgeschrittenen Vegetationsentwicklung, wie es derzeit die Gewässer Nr. 4, 5, 8, 9 und 10 bieten.

Unüberwindbare Barrieren sind innerhalb des Gebietes nicht vorhanden. Hindernisse bilden Straßen, die an das Gebiet im Osten und Süden grenzen.

Die Kohärenz des Kammmolches wird auf zwei Ebenen betrachtet:

A) Innerhalb des FFH-Gebietes:

Die Kohärenz innerhalb des Gebietes ist gewahrt.

B) Isolierung des FFH-Gebietes

Für den Kammmolch gut geeignete FFH-Gebiete finden sich erst in über 20 Kilometer Luftlinie Entfernung im Charlottenhofer Weihergebiet. Eine Verbindung besteht über die Schwarzach in etwa 5 km Entfernung. Die Verbindungen zu den FFH-Gebieten sind durch Staatsstraßen, Siedlungen und landwirtschaftlichen Flächen stark eingeschränkt. Geeignete Habitate liegen etwa 3 Kilometer weiter südlich in einem Weihergebiet.

Erhaltungszustand des Kammmolches

Im FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ ist der Erhaltungszustand des Kammmolches gerade noch mit B = gut einzustufen.

Ausschlaggebend hierfür sind die mittelgroßen Bestände in zwei Laichgewässern. Wegen der fortschreitenden Sukzession der Laichgewässer sind zumindest mittelfristig Maßnahmen erforderlich, damit sich deren Eignung nicht verschlechtert.

Diese Einstufung ist besser als im Fachbeitrag der LWF 2009. Das erklärt sich durch den Nachweis eines weiteren Laichplatzes mit zwei Gewässern.

Tabelle 19: Erhaltungszustand des Kammmolchs im FFH-Gebiet StOÜbPI Oberviechtach

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
<i>Triturus cristatus</i> (Kammmolch) EU-Code 1166	Mittlere Population in zwei Gewässerkomplexen	B

Bewertungsschema: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht.

Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des Kammmolches

Das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ besitzt wegen seines mittelgroßen Kammmolchbestandes und der überwiegend guten Habitatqualität eine sehr hohe Bedeutung. Die Verantwortung für die Art im Übungsplatz ist als hoch einzustufen.

Zu dieser Einstufung gelangt auch die Untersuchung der LWF (2009):

„Die Kammmolchpopulation im FFH-Gebiet StÜbPI Oberviechtach bildet einen nördlichen Vorposten des nach Süden und Westen klimatisch bedingt sehr lückigen Verbreitungsgebietes der Art. Die nächstgelegenen Kammmolchvorkommen, die in den letzten zehn Jahren dokumentiert worden sind, liegen mindestens 20 km südlich des Vorkommens im Untersuchungsgebiet. Kammmolchmeldungen, die älter als 20 Jahre sind, in jüngerer Zeit aber nicht bestätigt werden, liegen in einer Entfernung von etwas mehr als 3 km südlich des FFH-Gebietes. Der Erhaltung der regional bedeutsamen Population im FFH-Gebiet Standortübungsplatz Oberviechtach, kommt daher eine außerordentliche Bedeutung zu.“

4.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Neben dem Kammolch als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden 2010 folgende weitere Amphibien-Arten sowie die Zauneidechse und der Biber nachgewiesen. Da zu diesen Arten (außer Zauneidechse) keine systematischen Untersuchungen erfolgten, ist nicht von einer vollständigen Erfassung auszugehen.

Tabelle 20: Nachgewiesene sonstige Arten

Art	Anzahl Nachweise	Gewässer Nr.	Status Rote Liste Bayern / BRD		FFH-Anhänge	Schutzstatus
Bergmolch <i>Triturus alpestris</i>	2	4, 5			-	bs
Teichmolch <i>Triturus vulgaris</i>	5	4,5,8,9,10	N	N	-	bs
Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	3	3, 4, 6	N	N	-	bs
Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	3	4, 5, 8	N	V	-	bs
Seefrosch <i>Rana ridibunda</i>	1	3			-	bs
Teichfrosch <i>Rana kl. esculenta-Komplex</i>	6	3, 4, 5, 6, 8, 9			-	bs
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	100-200	7 Probe-flächen	V	V	IV	sg
Biber <i>Castor fiber</i>	2 Baue	3 und Herzweiher		3	II / IV	sg
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	1 Losung	P00080	1	1	II / IV	sg

Status Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet; N = heimische Arten mit Gefährdungen in Nachbarländern. G = Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt, V = Vorwarnliste. sg = streng geschützt, bs = besonders geschützt BArtSchV

Mit sechs weiteren Amphibien-Arten (neben dem Kammolch) mit teilweise guten Beständen ist der Standortübungsplatz Oberviechtach für die Herpetofauna mindestens regional bedeutsam.

Die Zauneidechse wurde im Gebiet an allen sieben ausgewählten Probeflächen nachgewiesen. Von einer weiteren Verbreitung der Zauneidechse in vergleichbaren Lebensräumen ist aufgrund der vorhandenen Lebensräume und Strukturen auszugehen, allerdings wohl in durchschnittlich geringerer Dichte als an den Probeflächen.

Die Zauneidechsen verteilen sich im Gebiet auf besonnte Böschungen Weg- und Waldränder mit magerer, teils schütterer Vegetation. Lediglich am Nordrand des Übungsplatzes wurde sie auch auf trockener Altgrasflur eines Bachtals gefunden.

Im FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ ist der Erhaltungszustand der Zauneidechse mit B = gut einzustufen. Das Gebiet besitzt wegen der Größe seiner

Zauneidechsen-Population und der zumindest auf einigen Flächen guten Habitatqualität eine hohe Bedeutung.

Der Biber wurde im Gebiet im Gewässer Nummer 3 und im sogenannten Herzweiher nachgewiesen. In beiden Weihern befindet sich eine Burg.

Da die Weiher durch einen Höhenrücken getrennt sind, kann es sich um zwei getrennte Reviere der sehr territorialen Art handeln.

Der Fischotter (*Lutra lutra*, EU-Code 1355, Anh. II, IV) wurde bei der aktuellen Biotopkartierung der Wald funktionsfläche durch einen Losungsfund an exponierter Stelle in einem Stauteich (P00080) nachgewiesen. Eine Probe wurde vom Otterzentrum Hankensbüttel daraufhin untersucht und bestätigt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über weitere naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzen- und Tierarten die im Zuge der BKBu der Wald funktionsflächen nachgewiesen wurden.

Tabelle 21: Gefährdete Pflanzen- u. Tierarten der Roten Listen Bayerns, Deutschlands - inklusive FFH/VS-RL-Anhangsarten Standortübungsplatz Oberviechtach (WFFL, Nachweis BKBu Juni 2013)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL BY	RL D	FFH/BSR Anhang	Vorkommen P/HR	Menge Status
Moose						
Bazzania trilobata	Dreilappiges Peitschenmoos		V		00032, 00078, 00092	W
Hylocomium splendens	Echtes Etagen-Hainmoos		V		13 Polygone	M
Leucobryum glaucum	Weißmoos		V	V	00030, 00032, 00088, 00092, 00146	M
Plagiochila asplenioides	Großes Schiefmundmoos		V		00146	W
Plagiothecium undulatum	Welliges Schiefbüchsenmoos		V		10 Polygone	V
Polytrichum commune	Großes Gemeines Frauenhaarmoos		V		00030	W
Ptilidium ciliare	Gewimpertes Federchenmoos		V		00015, 00034	W
Ptilium crista-castrensis	Kamm-Farnwedelmoos		V		00025, 00034, 00078	W
Rhytidiadelphus loreus	Riemenstängel-Kranzmoos		V		00146	W
Radula complanata	Flachblättriges Kratzmoos		3		00002	1TB
Sphagnum spec.	Torfmoos			V	10 Polygone	SV
Trichocolea tomentella	Filziges Haarkelchmoos		3		00124	W
Flechten						
Cetraria islandica	Isländisch Moos		3		00058	SV
Usnea hirta	Struppige Bartflechte		3		00045	W
Armlauchteralgen						
Nitella flexilis	Biigsame Glanzleuchteralge	G	3		00080, 00082, 00085, 00116, 00145	SV
Gefäßpflanzen						

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL BY	RL D	FFH/BSR Anhang	Vorkommen P/HR	Menge Status
Abies alba	Tanne		3		11 Polygone	SSV
Arnica montana	Arnika	3	3	V	00058, 00102	SSV
Carex elongata	Walzen-Segge	3			00085, 00122, 00124	M
Chrysosplenium oppositifolium	Gegenblättriges Milzkraut	3			6 Polygone	SV
Jasione montana	Jasione	3			00102, 00103, 00105, 00259	V
Juncus squarrosus	Sparrige Binse	3			00031, 00060	M
Leersia oryzoides	Wilder Reis	3	3		00085, 00116, 00117	SSV
Lycopodium clavatum	Keulen-Bärlapp	3	3	V	00024, 00044, 00058, 00102	M
Menyanthes trifoliata	Fiebertee	3	3		00085	V
Peplis portula	Sumpfuendel	3			00116	W
Potentilla palustris	Sumpf-Blutauge	3			6 Polygone	SSV
Pyrola minor	Kleines Wintergrün	3			7 Polygone	SSV
Veronica scutellata	Schild-Ehrenpreis	3			00082, 00145	V
Fische						
Esox lucius	Hecht		3		00163	J
Vögel						
Picus viridis	Grünspecht		V		00115	N
Säugetiere						
Lepus europaeus	Hase		3		00109	N
Wirbellose Tiere						
Aeshna grandis	Braune Mosaikjungfer		V		00117	I
Calopteryx virgo	Blauflügel-Prachtlibelle		3		00045, 00163, 00165	I

RL 0 = Ausgestorben oder verschollen 1 = Vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet
3 = gefährdet V = Arten der Vorwarnliste SO = Sonstige Kateg. (4, G, R, P, D)

Nach Anhang FFH/VSR-RL:
II: Ausweisung von Schutzgebieten IV: Strenger Artenschutz V: Besondere Entnahmeregulungen

Status (Summe der Nachweise BKBU 2013):
E = Einzelexemplar W = wenige Exemplare (2-5 Stück, bis 5m²) M = mehrere Exemplare (6-25, bis 25m²)
V = viele Exemplare (26-100 Stück, bis 50m²) SV = sehr viele Exemplare (>100, >100m²)
SSV = >1000 Stück, >1000 m² TB = Trägerbaum (Flechten, Baumpilze)

A = Adulte Tiere J = Juvenile Tiere I = Imago/Imagines N = Nahrungsbiotop F = Fortpflanzungsbiotop

5. Gebietsbezogene Beeinträchtigungen / Störungen und Gefährdungen durch die Nutzung

5.1 Militär

Gefährdungs- und / oder Störeinflüsse durch die militärische Nutzung auf die untersuchte Anhang II -Art Kammolch sind nicht vorhanden.

Gefährdungen ergeben sich erst dann, wenn die Laichgewässer oder Lebensräume der Arten negativ verändert werden oder zur Laich- oder Larvalzeit (April bis August) vollständig und regelmäßig in kurzen Intervallen befahren werden. Das ist derzeit nicht der Fall.

5.2 Mitbenutzungen / Verpachtungen durch /an Dritte

Derzeit werden die Wiesen – Teile des Landlebensraumes - landwirtschaftlich genutzt. Unter der bestehenden Nutzungsweise sind keine negativen Auswirkungen auf die Amphibien erkennbar. Bei einer Nutzungsintensivierung (häufigere Schnitte, Düngung) wäre dies aber möglich.

Entwässerungs- bzw. Drainagemaßnahmen des Geländes können eine Verschlechterung des Landlebensraumes bedeuten.

5.3 Sonstige

Nutzungsbezogenen Beeinträchtigungen für den Kammmolch bestehen derzeit nur in der fischereiwirtschaftlichen Nutzung.

6. Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele

6.1 Leitbild

Das Leitbild für einen FFH-Gebiets-Managementplan muss sich an den Zielen der FFH-Richtlinie orientieren. Neben den in den Anhängen genannten Schutzgütern beinhaltet das auch den Erhalt der gesamten Biodiversität.

Auf dem Standortübungsplatz Oberviechtach bedeutet das besonders den Erhalt des strukturreichen militärischen Übungsgeländes mit Kleingewässern und großflächigen Extensivweiden. Der StOÜbPI Oberviechtach hat eine besondere Bedeutung für mageres und feuchtes Grünland mit eingestreuten Borstgrasrasen und feuchten Hochstaudenfluren. Neben den kleinen Bachläufen und Gräben spielen die vielen Kleingewässer eine wichtige Rolle für die Existenz von Amphibien, insbesondere für den nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Kammmolch (*Triturus cristatus*). Die Stauteiche, die Entwicklungspotenzial als Lebensraum und/oder Brutgewässer für den Kammmolch haben, sollen ohne Fischbesatz eine gewässertypische, zonierte Gewässer- und Ufervegetation entwickeln.

Die Hainsimsen-Buchenwälder sollen als untereinander vernetzte struktur- und artenreiche Waldformationen ein hohes Habitatangebot aufbauen.

In den Aue- und Quellbereichen des in der nördlichen Flächenhälfte verlaufenden Hügellandbachs soll ein arten- und strukturreicher Erlen-Eschenwald wachsen.

In dem kleinflächigen, artenreichen Heidelebensraum sollten sich Zwergstrauch-Strukturen entwickeln.

In den sonstigen, kleinflächigen Lebensräumen und besonders geschützten Biotopen ist der Schutz vor Beeinträchtigungen zu gewährleisten.

Locker und licht strukturierte Waldränder, artenreiche Staudensäume, Zwergstrauch- und Gebüschflächen sollen Habitatstrukturen u.a. für die Zauneidechse bieten.

6.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für ein FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen

genannten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie sowie der Populationen und der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ lautet die Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (LfU, 19.02.2016):

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelement typischer Artengemeinschaften.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in ihren weitgehend gehölzfreien Ausprägungen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*), insbesondere der großflächigen, unzerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen Bestände mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher/naturnaher, standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt der Habitatfunktion für lebensraumtypische Tiergruppen, wie insbesondere für die Populationen von Schwarz- und Grauspechten. Erhalt von typischen Elementen der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholzmengen und -qualitäten. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Säume, Waldmäntel).
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammmolchs. Erhalt für die Fortpflanzung geeigneter Kammmolch-Laichgewässer mit ausreichendem Struktureichtum. Erhalt des unzerschnittenen Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten.

Das Gebiet unterliegt der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

6.3 Entwicklungsziele

Extensiv genutzte Mähwiesen oder beweidetes Grünland mit hoher Strukturvielfalt und zahlreiche, besonnte Kleingewässer sowie Hecken und naturnahe, lichte Wälder mit breiten Säumen sind die geeigneten Lebensräume, um die Vorgaben und Ziele der FFH-Richtlinie zu erfüllen.

Die Standortvielfalt des Übungsplatzes soll erhalten und gefördert werden.

Die Gewässer im Übungsplatz sollen naturnah erhalten werden, um ein ausreichendes Wasserregime für die Amphibien zu sichern. Die Gewässer sollen eine hohe Strukturvielfalt bekommen und dabei besonnt erhalten werden. Eine fischereiliche Nutzung soll unterbleiben.

7. Vorschlag für die Anpassung des Standarddatenbogens und der Gebietsgrenzen

Eine Anpassung der Gebietsgrenzen an die Außengrenze der militärischen Liegenschaft wird empfohlen. An verschiedenen Stellen reichen die Grenzen des FFH-Gebiets wenige Meter über die militärische Gebietsgrenze hinaus. Ein Grund hierfür ist nicht erkennbar, denn es setzen sich keine auf dem Standortübungsplatz kartierten Lebensraumtypen oder Habitats der Anhang II-Art nach außen hin fort.

Außerhalb der Westgrenze des Übungsplatzes liegt ein größeres Waldstück (derzeit Privateigentum) ebenfalls im FFH-Gebiet. [REDACTED]

Neben den im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen wurden durch die Kartierungen vier weitere Lebensraumtypen erhoben:

3160 Dystrophe Seen und Teiche: 1 Fläche mit 0,16 ha

4030 Trockene europäische Heiden: 2 Flächen auf 0,22 ha

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*): 22 Flächen auf 25,89 ha

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*: 6 Flächen auf 0,73 ha.

Aufgrund der großen Flächenausdehnung der Flachland-Mähwiesen wird empfohlen diesen Lebensraumtyp im Standarddatenbogen zu ergänzen, ebenso wie die prioritären Auenwälder.

Die anderen beiden Lebensraumtypen sind nur kleinflächig vorhanden und waren nicht ausschlaggebend für die Gebietsausweisung. Auf eine Ergänzung im Standarddatenbogen kann daher verzichtet werden.

Die FFH-Anhang II-Art Fischotter (*Lutra lutra*) wurde durch einen Losungsfund nachgewiesen und sollte bei Nachweisbestätigung im Standarddatenbogen ergänzt werden.

8. Vorschläge zu Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der militärischen Nutzung

Die nachstehenden Maßnahmen sind Empfehlungen, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in einem Natura 2000-Gebiet:

- die im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten nicht verschwinden,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

Entwicklungsmaßnahmen dienen dazu, Vorkommen neu zu schaffen oder den Erhaltungszustand von Vorkommen zu verbessern. *Entwicklungsmaßnahmen* sind alle Maßnahmen, die über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen. Die Umsetzung durch den Bund erfolgt hierbei auf freiwilliger Basis.

Im Einzelfall können zur Erreichung der Erhaltungsziele auch andere als im MaP vorgeschlagene Erhaltungsmaßnahmen möglich sein. Diese sollten dann mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt werden.

Im Untersuchungsgebiet soll die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzes Natura 2000 gewährleistet werden.

Der StOÜbPI Oberviechtach hat eine besondere Bedeutung für mageres und feuchtes Grünland mit eingestreuten Borstgrasrasen und feuchten Hochstaudenfluren. Neben den kleinen Bachläufen und Gräben spielen die vielen Kleingewässer eine wichtige Rolle für die Existenz von Amphibien, insbesondere für den nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Kammmolch (*Triturus cristatus*).

Die Wiesenflächen sollten wie bisher einmal jährlich gemäht werden, wobei zum Schutz von Wiesenbrütern eine Mahd im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Juni unterbleiben sollte. Aufkommende Verbuschung ist durch geeignete Pflegemaßnahmen zurückzudrängen.

Weitere erforderliche Maßnahmen sind der Erhalt und die Verbesserung der bestehenden Kammmolch-Laichgewässer sowie die Neuschaffung von Laichgewässern, um ein ausreichend großes Laichplatzangebot auch mittelfristig zu gewährleisten. Die Stauteiche, die Entwicklungspotenzial als Lebensraum und/oder Brutgewässer für den Kammmolch haben, sollen ohne Fischbesatz eine gewässertypische, zonierte Gewässer- und Ufervegetation entwickeln.

In den Aue- und Quellbereichen des in der nördlichen Flächenhälfte verlaufenden Hügel-landbachs soll ein arten- und strukturreicher Erlen-Eschenwald wachsen.

In dem kleinflächigen, artenreichen Heidelebensraum sollten sich Zwergstrauch-Strukturen entwickeln.

In den sonstigen, kleinflächigen Lebensräumen und besonders geschützten Biotopen ist der Schutz vor Beeinträchtigungen zu gewährleisten.

Locker und licht strukturierte Waldränder, artenreiche Staudensäume, Zwergstrauch- und Gebüschflächen sollen Habitatstrukturen u.a. für die Zauneidechse bieten.

Pflege- und Entwicklungsschwerpunkte:

- Beherztes Fördern von Buchen in Fichten-Buchenverjüngung, Auflockerung des Hauptbestandes über Buchen-Voranbauten.
- Erhaltung eines angemessenen Anteils von Altbuchen als Habitatbäume, abgestorbene Altbuchen möglichst unaufgearbeitet in den Beständen belassen.
- Auflockerung dichter Waldränder jüngerer Bestände, beispielsweise in Abteilung 3a1.
- Pflege, ggf. Etablierung (A&E) von artenreichen Heidebiotopen.

- Entwicklung eines Nutzungskonzepts für die Teiche im Anhalt an den *"Leitfaden zur umweltverträglichen Fischereiwirtschaft und für den Schutz und die Pflege von Gewässern auf bundeseigenen Liegenschaften."* (EBERWEIN, 2003).
Als ersten Schritt geeignete Amphibien-Laichgewässer (z.B. Polygone 12, 80, 85, 123) abfischen und dauerhaft aus der Nutzung nehmen. Weiter Fischwirtschaft der übrigen Teiche extensivieren. Begleitend Neuanlage von Kleingewässern "Himmelsteiche" an geeigneter Stelle.
- Entnahme von Nadelbäume, insbesondere Fichte/Douglasie an Fließgewässerrändern, 5-10 m beiderseits der Uferlinie Roterlen, Eschen, Birken und Weidenarten beherrscht fördern.

Hinweis:

Die Erarbeitung der konkreten Maßnahmen für die einzelnen FFH-LRT und Anhang-Arten auf dem Standortübungsplatz Oberviechtach erfolgt im Anschluss an den naturschutzfachlichen Grundlagenteil. Hierbei erstellt der Bund (BAIUDBw/BlmA Bundesforst) einen mit dem Land abgestimmten Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE), in dem die naturschutzfachlichen Zielvorstellungen mit der militärischen Nutzung, als auch der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, in Einklang gebracht werden müssen.

9. Monitoring und Berichtswesen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Artikel 11 zur Überwachung des Erhaltungszustandes (Monitoring) der Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhänge II, IV und V) von europäischem Interesse. Das Monitoring in den Mitgliedstaaten soll Daten liefern, die Aussagen über den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten auf der Ebene der biogeografischen Regionen erlauben und ist sowohl innerhalb als auch außerhalb des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 durchzuführen.

9.1 Bestandsmonitoring mittels Dauerbeobachtungsflächen (so genannte 63er Stichprobe)

Nach dem bundesweit anzuwendenden Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH -Richtlinie in Deutschland (Sachteleben, J. & M. Behrens 2010) und entsprechend der Abstimmung im Bund-Länder-Arbeitskreis „FFH-Monitoring“ sollen häufige Arten bzw. Lebensraumtypen stichprobenartig im Rahmen der so genannten 63er Stichprobe erfasst werden. Innerhalb des Planungsraums liegen keine dieser Stichproben.

9.2 Unterstützung der Berichtspflicht des Freistaates Bayern

Neben den in Kap. 7.1 beschriebenen Dauerbeobachtungs-/Monitoringflächen ist der Freistaat Bayern durch die Bereitstellung folgender Daten für die Berichtspflicht alle sechs Jahre zu unterstützen:

- Range: Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten im 10 x 10 km EU-Raster,
- Populationsgrößen für die (Vogel-)arten.

9.3 Zuständigkeiten

Für das Monitoring- und Berichtswesen für das Natura 2000-Schutzgebiet innerhalb des StOÜbPI Oberviechtach ist der Freistaat Bayern zuständig. Der Bund unterstützt den Freistaat dabei insbesondere organisatorisch und durch die Bereitstellung vorhandener naturschutzfachlicher Daten im Rahmen seiner Möglichkeiten.

9.4 Berichtswesen

Der nächste FFH-Bericht für die Europäische Kommission wird 2019 erstellt. Das Verfahren der Berichterstattung wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden (ELLWANGER et al. 2014), zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die konkret für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ ergebenden Änderungen noch nicht absehen.

10. Anhang

- Anlage 1: Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bundesministerium der Verteidigung sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum „Schutz von Natur und Landschaft auf militärisch genutzten Flächen des Bundes“ von 2008
- Anlage 2: Standarddatenbogen in der Fassung von 2004
- Anlage 3: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele (19.02.2016)
- Anlage 4: Bestandskarte Biotoptypen nach Bundescode M 1:10.00
- Anlage 5: Bestandskarte Lebensraumtypen M 1:10.000
- Anlage 6: Bestandskarte Arten nach Anhang II FFH-RL M 1:10.000

11. Quellenverzeichnis

ABl. L 12 vom 15. Januar 2008, S.383 2008/25/EG: Entscheidung der Kommission vom 13. November 2007 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung einer ersten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2007) 5403)

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2009): Artenschutzkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2012): Potentielle Natürliche Vegetation Bayerns

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2017): Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele;

https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm, zuletzt geprüft am 19.02.2016

Bundesamt für Naturschutz (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Deutschland

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (25.2.2005): Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

Bundestag (29.07.2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist.

Büro Schwaiger und Burbach, Büro Drobny (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ DE 6540-371; Fachbeitrag Anhang II und Anhang IV Tierarten

Der Landtag des Freistaates Bayern (30.12.2015): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) Vom 23. Februar 2011. BayNatSchG, vom 23.02.2011, Zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 16 Bayerisches E-Gouvernement-Gesetz vom 22.12.2015. Fundstelle-le: GVBl. S. 82.

Ellwanger, G.; Ssymank, A.; Buschmann, A.; Ersfeld, M.; Frederking, W.; Lehrke, S.; Neukirchen, M.; Raths, U.; Sukopp, U. & Vischer-Leopold, M. (2014): Der nationale Bericht 2013 zu Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie. Ein Überblick über die Ergebnisse. – Natur und Landschaft 89 (5): 185-192

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Hrsg.: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, CONSLEG:1992L0043-01/05/2004

Günther, R. (1996) - Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. - Jena, 825 S.

ORR Mußler (2012): Landschaftsökologischer Beitrag zum Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan für den Standortübungsplatz Traunstein-Kammer (AGeoBw II 1-6 Ökologie, 2010)

Sachteleben, J. & M. Behrens(2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. - BfN Skripten 278: 1-180.

Thiesmeier, B. & A. Kupfer (2000): Der Kammmolch: ein Wasserdrache in Gefahr. - Zeitschr. Feldherpet., Bochum, Beih. 1: 1-158.

Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Richtlinie des Rates zum 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Hrsg. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, CONSOLEG: 1979L0409 – 01/05/2004